



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Motion von Christine Koch, SP: Initiativrecht auch in Gemeinden ohne Einwohnerrat

Autor/in: [Christine Koch](#)

Mitunterzeichnet von: Bammatter, Brassel, Bühler, Dedeoglu, Degen, Fankhauser, Giger, Hänggi, Huggel, Joset, Küng, Locher, Maag, Meschberger, Schweizer Hannes, Schweizer Kathrin und Zemp

Eingereicht am: 8. Mai 2014

Bemerkungen: --
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

In Gemeinden mit Einwohnerrat (ausserordentliche Gemeindeorganisation) existiert gemäss § 122 und §123 Gemeindegesetz ein Initiativrecht auf kommunaler Ebene. In Gemeinden mit Gemeindeversammlung (ordentliche Gemeindeorganisation) gibt es diese Möglichkeit nicht. Die direktdemokratischen Möglichkeiten sind gegenüber den Gemeinden mit Einwohnerrat deutlich eingeschränkt, da lediglich der § 68 des Gemeindegesetzes gewisse, allerdings stark eingeschränkte Einflussmöglichkeiten bietet.

Der Regierungsrat wird beauftragt eine Ergänzung des Gemeindegesetzes auszuarbeiten, welche auch in den Gemeinden ohne Einwohnerrat ein Initiativrecht ermöglicht. Damit würde auch in diesen Gemeinden dieses ur-baselbieterische Initiativrecht auf Gemeindestufe gleichberechtigt eingeführt.